Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 13 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Sascha Kreim, hat mir am 10.07.2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zum 12.07.2024 niederlegt.

Als Wahlleiterin der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Sascha Kreim aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands , Herr Stefan Nebauer hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit den meisten Stimmen rückt Herr Sebastian Robert Nowacki, Geschwister-Scholl-Straße 17, 64572 Büttelborn mit 1954 Stimmen für die SPD in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der GemeindeWahlleiterinin, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 29.07.2024

DIE GEMEINDEWAHLLEITERIN

Christiane Lang

GEMEINDE BÜTTELBORN - KREIS GROSS-GERAU -

Büttelborner Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 13 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Sascha Kreim, hat mir am 10.07.2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zum 12.07.2024 niederlegt.

Als Wahlleiterin der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Sascha Kreim aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands , Herr Stefan Nebauer hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit den meisten Stimmen rückt Herr Sebastian Robert Nowacki, Geschwister-Scholl-Straße 17, 64572 Büttelborn mit 1954 Stimmen für die SPD in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der GemeindeWahlleiterinin, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 29.07.2024

DIE GEMEINDEWAHLLEITERIN

Christiane Lang

GEMEINDE BÜTTELBORN - KREIS GROSS-GERAU -